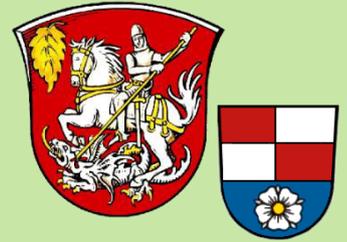


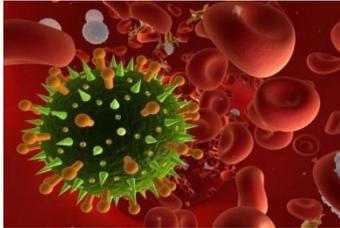
Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde **BIRKENFELD** mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 04/2020

30.04.2020

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,



die Corona-Pandemie hält uns weiter in ihrem Bann. **Ich spreche Ihnen meinen außerordentlichen Dank und meinen Respekt für die große Disziplin, die Sie in den vergangenen Wochen an den Tag gelegt haben, aus.** Dank Ihres Verhaltens konnte es gelingen die Ansteckungszahlen deutlich zu reduzieren.

Für viele ist es nicht einfach, den Alltag im Beruf und Privatleben zu organisieren. Ich habe Verständnis für diejenigen, die das Aufheben der Kontaktsperre und der sonstigen Einschränkungen fordern.

Die, durch die Beschränkungen erreichte, deutlich geringere Ansteckungsquote rechtfertigt jedoch die bisher angeordneten Maßnahmen.

Dank der Disziplin in unserem Land ist es nun möglich einige Lockerungen auszusprechen:

So wird der Schulbetrieb ganz langsam wieder hochgefahren. 80 Prozent der Geschäfte dürfen in nächster Zeit wieder, wenn auch eingeschränkt, öffnen. Die Notbetreuung in den Kindergärten und Kindertagesstätten wurde etwas erweitert. Das Kontaktverbot wurde dahingehend gelockert, dass man z.B. mit einer haushaltsfremden Person spazieren gehen darf. Standesamtliche Trauungen z.B. sind nunmehr mit 10 Personen (Brautpaar, Trauzeugen, Standesbeamter*in und 5 engste Familienangehörige) möglich.

Unsere Bauschutt- und Erdaushubdeponie sowie die Grüngutsammelstelle wird ab 02.05.2020 probeweise wieder geöffnet.

Feiern, auch im kleinen Kreis sind jedoch weiterhin untersagt.

Für das Einkaufen wurde eine Maskenpflicht angeordnet.

Die Kontaktsperre bleibt weiterhin angeordnet.

Alle Lockerungen können nur Aufrecht erhalten werden, wenn weiterhin höchste Disziplin bei der Hygiene und dem Abstandhalten zueinander praktiziert wird.

Über weitere Veränderungen informieren Sie sich bitte aus der Tagespresse und auf den Internetseiten der Bayerischen Staatsministerien.

Ich möchte wieder die Gelegenheit nutzen um denen zu danken, die dafür sorgen, dass unser Leben in dieser besonderen Zeit in geordneten Bahnen ablaufen kann. Stellvertretend für ALLE möchte ich hier wieder unsere medizinischen Fachkräfte, unsere Pflegekräfte, unsere Hilfsorganisationen, unsere Polizei und die Damen und Herren im Verkauf nennen. Nicht zuletzt danke ich unseren Politikern in den Regierungen, aber auch im kommunalen Bereich, die in dieser Krise ebenfalls besonders gefordert sind.

Ein großes Dankeschön spreche ich unserem ehrenamtlichen Lieferteam „Gemeinsam Cor*** bremsen“ aus. Hier wird eine tolle Arbeit für unser Gemeinwesen geleistet. Der Lieferservice wird in beiden Ortsteilen rege von „jung und alt“ in Anspruch genommen. Nutzen Sie diesen tollen und unentgeltlichen Service!

Infos finden Sie unter www.gemeinde-birkenfeld.de/wirhelfen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Terminübersicht (ohne Gewähr)

05.05.2020	Problemabfallsammlung
14.05.2020	Abfuhr der gelben DSD-Säcke
15.05.2020	Fälligkeit Verbrauchsgebühren / Grund- u. Gewerbesteuern
19.05.2020	Abfuhr der blauen Papiertonne
20.05.2020	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld	Dienstag:	07.30 - 19.00 Uhr derzeit nur telefonisch
☎ 09398/355	Donnerstag:	17.00 - 19.00 Uhr derzeit nur telefonisch

Rathaus Billingshausen aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen

Internet: www.gemeinde-Birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0	Montag - Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr derzeit nur telefonisch
	Donnerstag:	15.30 - 17.30 Uhr derzeit nur telefonisch

Internet: www.vgem-Marktheidenfeld.de
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Die Deponien sind ab 02.05.2020 wieder geöffnet.

Bitte beachten Sie die ausgehängten Hygienevorschriften! Es besteht Maskenpflicht!

Öffnungszeiten der Erdaushub – und Bauschuttdeponie: samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Anlieferung von Rasenschnitt und Laub (Kleinmengen): samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Ast- und Strauchgut: jeweils **am ersten Samstag im Monat** von 09.00 - 10.00 Uhr

Deponiewart: Erwin Karl ☎ 09398/539
Vertreter: Bruno Hörning ☎ 09398/489

Aus dem Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 08.04.2020

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2020

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt.

Gemeinderat Müller stellt fest, dass bei der Beschlussfassung für das Bauvorhaben Wohnhausneubau, Bauort Fl.Nr. 5845/1, Grünewaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld, im Sachbericht TOP Ö 5 der Gemeinderatssitzung am 04.03.2020 3 Vollgeschosse aufgeführt wurden. In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wurde jedoch im Sachbericht TOP Ö 2 keine Angaben über die Anzahl der Vollgeschosse gemacht.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wird mit vorgenanntem Einwand genehmigt. Die Bauverwaltung soll hierzu Stellung nehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage und einer Terrassenüberdachung, FlurNr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld

Von der Bauverwaltung wird das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.

Das Gremium hat vor der Sitzung Ortseinsicht genommen.

Die Bauvoranfrage wurde von der Bauverwaltung geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Folgendes kann von der Verwaltung mitgeteilt werden:
 - Zu Punkt I und III:
Nach Art. 6 Abs. 9 BayBO darf eine Grenzgarage max. eine Länge von 9,00 m und 3,00 m im Wandmittel haben. Es handelt sich hier um eine nachbarschützende Vorschrift. Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde privater Nachbar. Die gesetzlichen Vorlagen werden hier im vorliegenden Fall massiv überschritten (Mittlere Wandhöhe Garage ca. 4,60 m, und max. Grenzanbaulänge bedingt durch Gartenhaus ca. 4,00 m ergibt Gesamtlänge 12,33 m anstatt max. 9,00 m). Es wird darauf hingewiesen, dass das Gartenhaus in der

vorliegenden Ostansicht nicht im gleichen Maßstab wie das Wohnhaus dargestellt ist (wohl 1:200 anstatt 1:100).

- Zu Punkt II:
Zur Errichtung einer Eingangsüberdachung von 2,00 Metern werden keine Bedenken seitens der Verwaltung geäußert.
 - Zu Punkt IV:
Eine Genehmigung für die Terrassenüberdachung von den geplanten 40 m² kann in Aussicht gestellt werden.
- 3) Die Nord-West Ansicht als auch die Süd-Ost Ansicht sind nicht im Maßstab eingereicht.
- 4) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

Beschluss:

Gegen die Bauvoranfrage zum Neubau einer Garage, Eingangsüberdachung, Gartenhaus und Terrassenüberdachung, Bauort: Fl.Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld werden vom Gemeinderat folgende Einwendungen vorgebracht:

- Der Bau des Gartenhauses an der vorgesehenen Stelle wird abgelehnt
- Die Garage soll so eingestellt werden, dass die Oberkante der Bodenplatte nicht höher als der tiefste Punkt des Gehweges liegt
- Gegen die weiteren vorgenannten Abweichungen bestehen keine Einwände

Wenn die vorgerannten Einwendungen Berücksichtigung finden, wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushalts-satzung 2020
--------------	--

Die Finanzlage der Gemeinde Birkenfeld zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 und die voraussichtliche finanzielle Entwicklung 2020 und den Folgejahren werden den Gemeinderat ausführlich dargelegt. Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung vom 26.03.2020 vom Gemeinderat und am 24.03.2020 vorberaten.

Der Bürgermeister stellt die Schwerpunkte nochmals vor. Durch die nachstehenden Vorhaben werden auf die Gemeinde, nach Meinung des Bürgermeisters, in diesem und den kommenden Jahren enorme Kosten zukommen.

- Fortführung der Kanal- und Wasserleitungssanierung in beiden Ortsteilen
- Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen inkl. Erneuerung der kompletten Wasserleitung und Kanalisation
- Innenentwicklung in Birkenfeld
- Schaffung von Bauplätzen in beiden Ortsteilen
- Fertigstellung der Leichenhalle
- Fertigstellung des Rathauses
- Realisierung des Bebauungsplanes „Am Berg“
- Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Dorfgemeinschaftshauses in Billingshausen
- Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die FFW Billingshausen

Die finanziellen Rücklagen werden aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen und der zahlreichen anstehenden Pflichtaufgaben nach Meinung des Bürgermeisters deutlich knapper werden.

Gerne hätte der Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt die Kämmerin, Frau Gabriele Schneider, begrüßt. Aufgrund der Corona-Krise ist ihr allerdings eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich. Frau Schneider hat sehr gut vorgearbeitet und steht bei Bedarf telefonisch zur Verfügung.

Der Haushaltsplan wird nochmals vollumfänglich vorgestellt. Die Änderungen, die in der Sitzung vom 26.03.2020 gefordert wurden, sind eingearbeitet.

Die Haushaltssatzung wird vorgestellt und beraten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung wird samt ihren Anlagen beschlossen.
Die Haushaltssatzung inkl. Finanzplanung wird dem Original der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3.1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Jahre 2021 bis 2023

Die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 wurde unter TOP Ö 3 vollumfänglich behandelt.

Der Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wird vom Gemeinderat zugestimmt.
Die Haushaltssatzung inkl. Finanzplanung wird dem Original der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Ausfall der Steuerung Wasserversorgung - Angebot der Fa. UFT

Da die alte Steuerung für die Wasserversorgung irreparabel ausgefallen ist, wird eine Neuanschaffung des Leitsystems der Wasserversorgung benötigt.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Firma UFT, Bad Mergentheim vom Bürgermeister am 01.04.2020 beauftragt die anfallenden Arbeiten auszuführen.

Die Kosten hierfür betragen 13.474,36 € brutto. Da aufgrund des Alters der bestehenden Steuerung eine Neubeschaffung abzusehen war, gibt es hierfür bereits einen Haushaltsansatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat Birkenfeld genehmigt nachträglich die Beauftragung der Fa. UFT für die dringend benötigten Arbeiten am Leitsystem der Wasserversorgung, in Höhe von 13.474,36 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Gemeindliche Bauvorhaben; Status

TOP 5.1 Umbau und Sanierung des Rathauses

Der Behindertenaufzug wurde eingebaut und inzwischen bereits vom TÜV abgenommen. Die Fa. Schebler-Bau hat die Vorarbeiten für die Pflasterflächen im Treppenbereich gemacht. Die Fa. Elektro Götz hat die Leerrohre für die Schautafel und die Erdung verlegt. Die Fa. Stahl hat uns kurzfristig ein Gerüst für die Montage der Fensterelemente aufgestellt. Die Fa. Keidel hat umgehend die Verkleidungsarbeiten fertiggestellt. Danach hat die Fa. Brod die Fensterelemente montiert. Nun muss die Fa. Schebler-Bau im Treppenbereich das Pflaster einbauen damit der vordere Eingang genutzt werden kann. Unmittelbar im Anschluss daran wird die Fa. Schebler-Bau die Rampe am Hintereingang errichten.

Die Fa. Schreier wird nach Ostern (KW 16) die Ölheizung im Kellergeschoss des Feuerwehrhauses durch eine moderne Pellets-Anlage ersetzen. Hier hat der Bauhof, unter der Federführung von Hubert Müller, die nötigen Abbruch- und Umbauarbeiten erledigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Umbau und Sanierung der Leichenhalle im Birkenfelder Friedhof

Die Fa. Liebler hat die Fliesenarbeiten fertiggestellt. Lediglich der Sockel soll zu einem späteren Zeitpunkt verfugt werden. Die Fa. Walter- u. Breunig hat die Putzarbeiten fertiggestellt. Der gemeindliche Bauhof hat die Befestigungshaken für das frühere Ölbergrelief im Aufbahrungsraum eingebaut. Hier soll dieses seinen neuen Platz finden. Als nächstes kann die Tür zum Aufbahrungsraum von der Fa. Heußlein gefertigt und eingebaut werden. Anschließend werden noch die WC-Armaturen und die Lampen und Schalter installiert.

Nun muss zügig der Außenbereich neu gestaltet werden. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Schebler-Bau vom 05.04.2020 vor. Aufgrund der hohen Angebotssumme empfiehlt es sich zu prüfen, ob günstigere Angebote am Markt zu erzielen sind. Da es sich um ein Nachtragsangebot handelt, wäre hier zu klären, ob der Auftrag anderweitig vergeben werden kann.

Beschluss:

Es sollen zügig weitere Angebote bzgl. der Außenanlagen eingeholt werden. Hierbei soll eine Stellungnahme der VOB-Stelle über die Zulässigkeit einer anderweitigen Vergabe eingeholt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Fertigstellung der Außenanlagen soll bis Ende Mai erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5.3 Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen

Die Arbeiten im Bereich der Anwesen Keidel und Meister sind nun wieder angelaufen. Aktuell wird die neue Wasserleitung im Bereich Wasserwerk bis zum Anwesen Meister verlegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Erweiterung, Sanierung und Umbau der Festhalle Billingshausen zu einem Dorfgemeinschaftshaus und Neugestaltung der Außenanlagen - Förderantrag, Erbbaurecht weitere Vorgehensweise
--------------	---

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wurde dieser Sachbericht im nichtöffentlichen Teil unter den Tagesordnungspunkten NÖ 3 + NÖ 3.1 vorgetragen und ausführlich beraten. Der Sachverhalt und die Beschlüsse TOP NÖ 3 + NÖ 3.1 aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 werden nachstehend bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan „Am Berg“ ist nun in Kraft. Die Kosten für Bauleitplanung, Grünordnung, Gutachten und Ausgleichsfläche hat bisher voll die Gemeinde getragen.

Als nächstes sollte der Bauantrag für das Dorfgemeinschaftshaus eingereicht werden.

Mit dem Kultur- und Heimatverein (KHV) müsste nun die weitere Vorgehensweise geklärt werden.

Allgemein wird die Maßnahme vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert. Auf die Ausführungen in der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2018, Top 5.3 wird hingewiesen.

Nach telefonischer Rücksprache zw. Herrn Hörning, VG Mar und Herr Stumpf, Amt für ländliche Entwicklung ALE wirken sich unterschiedliche Vorhabensträger nicht auf die Förderhöhe aus.

Folgende Varianten wären denkbar:

1. Die Gemeinde setzt die Maßnahme komplett um

Vorteil:

- *Deutlich einfachere Abwicklung bei Beschlüssen, Förderung, Abrechnung usw.*
- *Vorstellungen der Gemeinde werden entsprechend umgesetzt.*

Problem:

- *Der KHV ist bis 2079 Erbbauberechtigt für das Gesamtgrundstück.*

Lösung:

- *Das Erbbaurecht wird gelöscht. Die Gemeinde wird insoweit Eigentümer. Trägt jedoch auch (alle ?) Kosten. Mit dem KHV wird ein langfristiger Nutzungsvertrag geschlossen.*

2. Die Gemeinde errichtet lediglich die Zufahrtsstraße mit Wendehammer. Der KHV ist Bauherr für Umbau- und Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus und Umbau und Gestaltung der Außenanlage auf dem Baugrundstück.

Vorteil:

- *Evtl. mehr ehrenamtliches Engagement.*

Nachteil:

- *kein direkter Einfluss auf Planung und Ausführung (kommt auf Vertrag hinsichtlich Förderung an).*
- *Gemeinde muss eine Bürgschaft in Höhe der gewährten Zuwendungen des ALE übernehmen.*
- *Erbbaurechtsvertrag müsste überarbeitet werden*

- *Es muss sichergestellt werden, dass die geförderten Räumlichkeiten uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hierbei ist eine Vermietung ausgeschlossen. (Anm. lt. Tel. Rücksprache kann die Nutzung überlassen werden. Es dürfen dann aber nur Betriebskosten abgerechnet werden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.*

Der Gemeinderat diskutiert. Beide Varianten werden gegenüber gestellt. Das Gremium tendiert für die Variante 2, wünscht aber, dass der Bürgermeister an der Entscheidungsfindung beteiligt wird.

Beschluss 01:

Der Gemeinderat setzt die Maßnahme komplett um.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 13 Anwesend 14

Beschluss 02:

*Die Gemeinde errichtet lediglich die Zufahrtstraße mit Wendehammer. Der Kultur- und Heimatverein ist Bauherr für Umbau und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses und den Umbau und Gestaltung der Außenanlage auf dem Baugrundstück.
Der Bürgermeister ist als stimmberechtigtes Mitglied in die Entscheidungsfindungen des Kultur- und Heimatsverein einzubinden.*

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 7.1 Fichten-Schadholz; Erhöhte Kosten aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten

Der Revierförster Christoph Müller, gibt dem Bürgermeister am 04.04.2020 einen Situationsbericht über den aktuellen Fichten-Schadholzanfall im Gemeindewald.

Die Firma Reith hat im vergangenen Winter Fichten-Schadholz in Birkenfeld und Billingshausen aufgearbeitet. Aktuell laufen die Holzaufnahmen. Daher kann der Revierleiter noch keine konkrete Menge nennen. Schätzungsweise sind es ca. 1.500 fm. Davon erwirbt die Fa. Reith etwa 500 fm in Selbsterwerbung, der Rest ist als Dienstleistung umgeschnitten und gerückt worden (Kostensatz 21,50 €/fm).

Da bei der aktuellen Holzmarktlage (durch Corona ist Vermarktung zusätzlich erschwert) eine direkte Vermarktung von Fichten-Schadholz nicht möglich ist, muss das Fichtenholz schnellstmöglich aus Waldschutzgründen auf einen geeigneten Lagerplatz gefahren werden.

Der Bürgermeister hat als geeigneten Lagerplatzes die Deponie im OT Billingshausen vorgeschlagen.

Der Transport zum Lagerplatz wird weitere Kosten verursachen, die aus Sicht des Revierleiters jedoch unvermeidbar sind.

Die Fa. Reith bietet an, den Transport zum Kostensatz von 6,50 €/fm zu übernehmen.

Damit kämen bei 1000 fm und einem Kombisatz von 28,00 €/fm eine Rechnung in Höhe von 28.000,- € auf die Gemeinde zu.

Aufgrund der beginnenden Borkenkäferpopulation ist äußerste Dringlichkeit geboten um weitere Schäden möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund bittet der Revierleiter um sofortige Freigabe dieser Geldmittel. Aus seiner Sicht gibt es in den aktuell schwierigen Zeiten keine andere Option.

Das Holz wird im Laufe des Jahres verkauft werden, wenn dies der Holzmarkt ermöglicht.

Da große Eile geboten war hat der Bürgermeister die Geldmittel zugesagt.

Beschluss:

Das Fichten-Schadholz muss umgehend aus dem Gemeindewald abtransportiert und zwischengelagert werden. Ausgehend von ca. 1.000 fm Schadholz belaufen sich die Kosten für den Abtransport auf ca. 28.000,- €. Da die Schadholzmenge noch nicht abschließend aufgenommen wurde, handelt es sich hierbei um einen grobe Schätzung. Die tatsächlichen Kosten können von der genannten Summe abweichen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Fa. Reith zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7.2 Sitzungstermine

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die nächste Gemeinderatssitzung, die auch die letzte in dieser Legislaturperiode ist, am 23.04.2020 in der Egerbachhalle stattfindet.

Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder sollen nach der Corona-Krise in einem würdigen Rahmen verabschiedet werden.

Damit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums findet am Freitag, den 08.05.2020 in der Egerbachhalle statt.

TOP 8 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

./.

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 23.04.2020

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.04.2020 wurde jedem Gemeinderatsmitglied zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.04.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Fertiggarage Bauort: Fl. Nr. 3512/20, Am Kirchberg 4, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 5) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 6) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung: 35° - 48° (geplant 25°)
 - Dachform: Satteldach, versetztes Satteldach und Pultdach (geplant Walmdach)
 - Wandhöhe maximal 4,5 m (geplant 5,30 m)
- 7) Die Nachbarn sind noch zu beteiligen.
- 8) Auf die vorhandenen Bezugsfälle im Baugebiet wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Wohnhausanbau mit Fertiggarage, Bauort: Fl. Nr. 3512/20, Am Kirchberg 4, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung, Dachform und Wandhöhe) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3	Bauantrag zum Anbau einer Pergola-Markise Bauort: Fl. Nr. 8160, Schleifweg 3, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO).

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Gründlein“ (Allg. Wohngebiet).

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bauantrag zum Teilabbruch einer Scheune und Aufbau eines Holzhauses mit Balkon Bauort: Fl. Nr. 170, Hinterdorf 11, Gemarkung Billingshausen
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Billingshausen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Auf dem Grundstück ist ein zusätzlicher Stellplatz herzustellen.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Teilabbruch einer Scheune und Aufbau eines Holzhauses mit Balkon - Bauort: Fl. Nr. 170, Hinterdorf 11, Gemarkung Billingshausen - werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

TOP 5	Bauvoranfrage zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage, Fl.Nr. 2643, Gemarkung Birkenfeld - gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB
--------------	---

Auf die Beratungen in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2020 wird verwiesen.

In diesem Zusammenhang wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre wird im Amtsblatt mit Erscheinungsdatum 30.04.2020 erscheinen.

Zur vorliegenden Bauvoranfrage wird noch angemerkt, dass die beigefügten Lagepläne teils keinen Maßstab haben bzw. falls angegeben, dieser falsch ist!

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung und Betrieb einer WEA in der Sondergebietsfläche für Windenergieanlagen „Hohe Birke“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2643 der Gemarkung Birkenfeld durch die Veit Roden Energiekonzept & Cooperation wird nicht erteilt. Auf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hohe Birke“ und die Veränderungssperre wird hingewiesen. Der Bürgermeister wird ermächtigt nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre im Amtsblatt eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen

Bei einem Besichtigungstermin mit dem Gesundheitsamt wurde die Thematik der Sanierung des Brunnens angesprochen. Hierbei wurde seitens des Gesundheitsamtes ein Abschlussbauwerk aus sicherheitstechnischen Gründen sehr empfohlen. Es müssen keine 2 Arbeiter mehr bei Arbeiten am Brunnenkopf vor Ort

Daraufhin wurde Kontakt mit dem Ingenieurbüro GMP aufgenommen und ergänzende folgende Informationen mitgeteilt.

Bestandsschacht:

Bei der Sanierung des Brunnens muss in jedem Fall der Beton-Schachboden aufgebrochen werden, um die Rohre für den Neuausbau des Brunnens bzw. zur Stützung des Bohrloches einbauen zu können.

Insofern müsste, falls der Schacht weiter genutzt werden sollte, der Boden wieder erneuert werden, was sich angesichts des drückenden Grundwassers aus technischer Sicht nicht ganz einfach gestaltet.

Zudem erscheint eine Weiternutzung aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften nicht wirklich sinnvoll.

Daraufhin wurde Kontakt mit dem Ingenieurbüro GMP aufgenommen und 3 Varianten vorgeschlagen.

Variante 1 oberirdisches Abschlussbauwerk:

Beim Bau eines neuen Abschlussbauwerkes ist ein Teilabbruch des Bestandsschachtes aus technischer Sicht aufgrund des drückenden Grundwassers die einfachste Variante. Dabei wird der Schacht bis ca. 0,7 m unter Gelände abgebrochen und als Fundament/Aufstandsfläche genutzt.

Das Abschlussbauwerk könnte als Brunnenhaus in Form eines Betonfertigteiles mit Tür etc. errichtet werden.

Dies ist die teuerste Variante mit überschlägig geschätzten Kosten von ca. 50.000 EUR netto.

Variante 2 Abschlussystem Brechtel:

Hierzu gibt es von der Fa. Brechtel ein komplettes System. Hierbei ist die Elektrik außerhalb des Brunnenkopfes angebracht. Bei Arbeiten am Brunnenkopf kann die Haube einfach auf die Seite verschoben werden. Mehr Informationen im beigefügten Datenblatt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000,- €

Variante 3 Brunnenhaube:

Bei der Variante 3 handelt es sich mehr oder weniger um eine Kiste die den Anforderungen entspricht und die Elektrik sowie den Brunnenkopf in einem fasst. Die Haube wird nach oben aufgeklappt um an die Armaturen zu gelangen.

Es handelt sich um eine vergleichsweise kostengünstige Variante mit geschätzten Kosten von ca. 12.000 bis 15.000 EUR.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich. Die Variante 3 wird vom Gemeinderat nicht favorisiert, somit wäre zu entscheiden, ob Variante 1 oder 2 realisiert werden soll.

TOP 6.1 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen - Variante 1

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für ein oberirdisches Abschlussbauwerk (Variante 1).

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 9 Anwesend 15

TOP 6.2 Beratung zum Abschlussbauwerk des Trinkwasserbrunnen - Variante 2

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht den Einbau eines Komplettsystems der Fa. Brechtel (Variante 2).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 6 Anwesend 15

TOP 7 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kirchstraße" - I. Abwägung II. Satzungsbeschluss

Dieser TOP wird gestrichen, da er versehentlich angelegt und für Bischbrunn gedacht war.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Öchsner vom Ingenieurbüro Auktor und Herrn Mönkeberg vom Büro 1A-Solar.

Der Sachverhalt zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Birkenfeld“ – Entwurfsbilligung wird von Herrn Öchsner des Ingenieurbüros Auktor hinreichend vorgestellt.

Herrn Mönkeberg teilt mit, dass sich bereits jetzt mehr als 60 % der Grundbesitzer an diesem Vorhaben beteiligen.

Der Gemeinderat diskutiert und wünscht, dass alle möglichen Schutzvorkehrungen für das Naturdenkmal „Heidenloch“ getroffen werden.

Die Solaranlagen werden naturschonend verbaut. Die Bauteilhöhe beträgt maximal 3 Meter. Die Befestigungspfähle werden in den Boden eingerammt und nicht einbetoniert. Für Rehe und sonstiges Wild, werden Passiermöglichkeiten geschaffen.

TOP 8.1	6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung / Beschluss Flächennutzungsplan
----------------	---

Beschluss Flächennutzungsplan:

Der Gemeinderat Birkenfeld billigt den Vorentwurf für die 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Birkenfeld für die Darstellung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freifeld-Photovoltaikanlage“ im Flurbereich Heidenloch/Klinge in der Fassung vom 29.10.2019 mit Begründung und Umweltbericht.

Für den Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung erfolgt dann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 8.2	6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Birkenfeld" - Entwurfsbilligung / Beschluss Bebauungsplan
----------------	---

Beschluss Bebauungsplan:

Der Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Birkenfeld“ in der Fassung vom 28.11.2019 wird gemäß heutigem Gemeinderatsbeschluss mit Begründung Umweltbericht und Sichtfeldanalyse, sowie dem Grünordnungsplan vom 31.03.2020 und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 02.04.2020 gebilligt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.05.2019 sollte der Bebauungsplan als „Vorhaben-bezogener Bebauungsplan“ erstellt werden. Durch die vorliegende eigentumsrechtliche Situation ist eine entsprechende Umsetzung des Vorhabenbezuges nicht durchführbar.

Daher beschließt der Gemeinderat, dass der Bebauungsplan als sogenannter „Angebotsbebauungsplan“ aufgestellt wird. Die Planunterlagen sind entsprechend anzugleichen.

Für den Vorentwurf Bebauungsplan „Solarpark Birkenfeld“ erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Anwesend 15

TOP 9 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 9.1 Umbau und Erweiterung der Leichenhalle

Die Fa. Walter- und Breunig hat die Verputzerarbeiten abgeschlossen. Die Farbe wurde aufgetragen. Die Elektroarbeiten durch die Fa. Seuss sind nahezu fertiggestellt. Die Fa. Schreier wird in Kürze die Toilettenarmaturen einbauen. In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2020 wurde unter TOP 5.2 beschlossen, dass die Fertigstellung der Außenanlagen an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden soll. Daraufhin wurden die Außenanlagen am 22.04.2020, nach Rücksprache mit der Vergabestelle der Reg. v. Ufr., an die Fa. Garterra aus Altfeld zum Angebotspreis von 48.130,57 € brutto vergeben.

Die Fa. Schebler-Bau hat bis zum heutigen Tag, den Nachweis der fachgerechten Verlegung der Abwasserleitung noch nicht erbracht.

TOP 9.2 Umbau und Sanierung des Rathauses

Die Verglasung der Veranda wurde von der Fa. Brod eingebaut. Die jeweiligen Eckelemente der Verglasung werden in der KW 18 eingebaut. Die Fa. Elektro-Götz hat den Verteilerkasten im Schaltraum des Kellers eingebaut. Die Trockenbauer haben die Wände im WC verkleidet. Die Fa. Fritz Schwab hat die Türen im WC eingebaut. Im Keller des Feuerwehrhauses wurden die Voraussetzungen zum Einbau des Pelletslagers geschaffen. Hier wird die Fa. Schreier in der nächsten Woche mit der Montage der neuen Heiztechnik beginnen.

Nun muss schleunigst das Gerüst abgebaut werden und der Treppenvorplatz durch die Fa. Schebler-Bau gepflastert werden. Anschließend soll der Haupteingang provisorisch geöffnet werden, damit die Fa. Schebler-Bau die Rampe im hinteren Bereich des Gebäudes errichten kann.

Jetzt wäre noch darüber zu entscheiden, ob das Pelletslager im Kellergeschoss des Feuerwehrhauses mittels Einbau einer zweiten Förderschnecke vergrößert werden kann. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 6.000,- €.

Die Variante mit 2 Schnecken wird an der Leinwand vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht den Einbau von zwei Förderschnecken.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

TOP 9.3 Kanal- und Wasserleitungssanierung

Die Fa. Siegler-Bau arbeitet gut im Bereich der neuen Wasserzuleitung am Maschinenhaus am Katzenstein. Aufgrund der dünnen Personaldecke laufen die Arbeiten heuer insgesamt sehr schleppend.

Das tiefbautechnische Büro BRS soll sicherstellen, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen im Bereich des Sägewerks Keidel keine Geruchsbelästigungen mehr auftreten.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Stolperstellen an den Außentüren des Kindergartens

Von Seiten der Trägervereinsvorsitzenden wurde wiederholt auf die Unfallsicherheit an den Fluchttüren hingewiesen. Nach Meinung der Verantwortlichen sind die Schwellen zu hoch und stellen somit ein zu hohes Risiko für die Kinder und das Kindergartenpersonal dar. Das Architekturbüro Redelbach weist diese Kritik zurück, weshalb der Bürgermeister eine schriftliche Stellungnahme angefordert hat. Diese wird vollinhaltlich vorgetragen.

Redelbach Architekten BDA · Albert-Schweitzer-Str. 1a · 97828 Marktheidenfeld

*Gemeinde Birkenfeld
c/o Verwaltungsgemeinschaft Birkenfeld
z.H. Herrn Bürgermeister Müller
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld
22. April 2020– uw*

Erweiterung des Kindergartens „St. Josef“ in Birkenfeld Stellungnahme „Türschwellen und Stolperstellen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Beratungsprotokoll der SBW-Bauträger- und Verwaltungs-GmbH, Würzburg, vom 26.02.2020 und den ergänzenden Hinweisen zur sicherheitstechnischen Basisberatung des Dipl.-Ing. Uwe Renz vom 24.10.2018 möchten wir folgendes mitteilen:

In unserer Planung der Außentüren der Kinderkrippe Birkenfeld legen wir die Anforderungen der „DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe: 2010-10“ zugrunde.

Gemäß dieser sind Türschwellen bis max. 2 cm an Türen zulässig, wenn diese aus technischen Gründen nicht anders auszuführen sind.

Nach unserer Kenntnis existieren für nach außen aufschlagende Außentüren keine Türschwellenlösungen, die ohne Anschlag auskommen und dennoch eine zufriedenstellende dauerhafte Dichtigkeit insbesondere bei Schlagregenverkömnissen gewähren.

Zwar stehen solche „ebenen“ Türschwellenlösungen am Markt zur Verfügung, jedoch ist deren Einbau mit deutlich erhöhtem technischen Aufwand und somit auch mit deutlich höheren Kosten verbunden. Zusätzlich erfordern diese Lösungen einen hohen Unterhaltswartungsaufwand und somit auch Folgekosten.

Daher haben wir in unseren Planungen es als technisch erforderlich erachtet, bei den Außentüren Türschwellen mit Anschlag vorzusehen und somit Schwellen mit Erhöhungen von bis zu zwei Zentimeter in Kauf genommen.

Auch die Arbeitsstättenrichtlinien dienten uns als Planungsgrundlage bei den Planungen der Türen. In diesen ist uns zum Zeitpunkt der Planung keine Regelung bekannt gewesen, nach der eine erhöhte Türschwelle an Außentüren nicht zulässig sei.

Der von Herrn Strunz beigefügte Artikel zur „Klarstellung zur Auslegung der ArbStättV“ war uns bislang nicht bekannt. Auch waren zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Schreibens im Juni 2017 unsere Planungen zu den Türen schon abgeschlossen und die meisten Aufträge schon vergeben.

In einzelnen Situationen, wo wegen Setzungen des anschließenden Pflasterbelags und wegen nicht ganz maßgenauem Einbaus des anschließenden Bodenbelags die vorgesehenen maximalen 2 cm Versatz überschritten wurden, sollten die anschließenden Bodenbeläge nochmals korrigiert werden. Den Pflasterbelag am Hinterausgang zum Außenlager hin wird die Fa. Schwarz bereits bei nächster Gelegenheit korrigieren.

Weiterhin abraten werden wir vom Einbau der höhenversatzfreien Türschwellen. Dies wurden von uns beim Bau der Sankt Kilian Schule in Marktheidenfeld mit eingeplant, mit dem Ergebnis, dass trotz fachgerechtem Einbaus bereits in den ersten Wochen nach Inbetriebnahme Schlagregenwasser an der Schwelle nach innen eingetreten ist. Der Bauherr überlegt aktuell diese Schwellen wieder gegen klassische erhöhte Schwellen austauschen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Redlbach, Architekt BDA, Stadtplaner

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, zeigt sich allerdings sehr verwundert darüber, dass die Anlage bei Inbetriebnahme vom Sicherheitsingenieur der Caritas diesbezüglich ohne Mängel abgenommen werden konnte.

Hier sollte nach Meinung des Bürgermeisters geprüft werden, ob es sich hierbei um einen Planungs- oder Ausführungsmangel handelt.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 9.5 Realisierung der Bauleitplanung und des Umbaus der Festhalle Billingshausen zu einem Dorfgemeinschaftshaus

Die Bauverwaltung hat, wie vereinbart, die Förderung der o.g. Maßnahmen mit Herrn Stumpf vom Amt für ländliche Entwicklung geklärt.

Ergebnis:

- Die Förderung Hochbau beträgt voraussichtlich 75 % max. 300.000 € (nicht wie ursprünglich nur 200.000 €).
- Die Förderung Außenanlage beträgt ebenfalls vorauss. 75 %, nicht gedeckelt.

- Hier wird möglichst schnell ein Bauplan benötigt. Die Bürger sind am Vorhaben zu beteiligen.
Dazu darf der Kultur- und Heimatverein die Planungsaufträge bis Leistungsphase 7 vergeben. Vorher sind jedoch über die Planungsleistungen mind. 3 Angebote einzuholen. Hier haben wir vereinbart, dass das bei uns für den Kultur- und Heimatverein gemacht wird.
- Wegen Förderung Straßenaufstieg bin ich in Verhandlung mit dem LRA.
Wenn für die Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen, dann fällt die Gemeinde mit 90 % der Herstellungskosten rein und die Förderung für den Aufstieg würde wegfallen.
Hier findet in der kommenden Woche ein klärendes Gespräch mit der Juristin vom Bauamt des Landratsamtes statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
--

Abweichung der Sachberichte zum Bauvorhaben „Wohnhausneubau, Bauort Fl.Nr. 5845/1, Grünwaldstr. 1, Gemarkung Birkenfeld.

Bei der Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2020 in der Gemeinderatssitzung am 08.04.2020 (Siehe TOP Ö1!) wurde vom Gemeinderat nachfolgende Abweichung festgestellt.

Im Sachbericht TOP Ö5 der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2020 wurden 3 Vollgeschosse aufgeführt. In der Sitzung vom 26.03.2020 wurde jedoch im Sachbericht TOP Ö2 keine Angabe über die Anzahl der Vollgeschosse gemacht.

Hierzu macht das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft folgende Angaben:
Nachdem im zweiten Bauantrag die Geschosshöhen, insbesondere beim Kellergeschoss, verringert wurden, ist das Kellergeschoss nicht mehr als Vollgeschoss zu werten.

Wiederöffnung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie sowie der Grüngutsammelstelle

Trotz Corona-Krise wird der Bürgermeister das Abliefern von Bauschutt, Erdaushub und Grüngut zu normalen Öffnungszeiten ab Samstag, 02.05.2020 wieder probeweise gestatten.
Die dauerhafte Öffnung ist abhängig von der Disziplin der Anlieferer und vom weiteren Infektionsverlauf von Corona.

Folgenden Aufforderungen ist Folge zu leisten:

- Die anliefernden Personen müssen eine Maske (Community-Maske) tragen.
- Es dürfen sich maximal 2 Anlieferer gleichzeitig auf der Deponie befinden.
- Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Den Anordnungen des Deponiewartes ist Folge zu leisten.

Sollte die Disziplin nicht eingehalten werden, behält sich der Bürgermeister Einschränkungen bzw. die Schließung der Deponie vor.

Kurzes Fazit des Bürgermeisters am Ende der Legislaturperiode:

Nachdem sich die letzte öffentliche Sitzung dem Ende neigt, zieht der Bürgermeister ein kurzes Resümee, über die vergangene Legislaturperiode.

Es wurden zahlreiche Projekte realisiert bzw. angestoßen.
Nachstehend sind die wichtigsten Projekte aufgelistet:

- Fertigstellung Kreisverkehr inkl. Ortsentlastungsstraße
- Fertigstellung der Kläranlage
- Erschließung Baugebiet „In der Au/Kirchberg BA 03“
- Erschließung Baugebiet „Am Döllgraben BA 02“
- Brandschutzertüchtigung der Grundschule inkl. barrierearmer Umbau
- Wasserleitungserneuerung inkl. Fahrbahnertüchtigung im Teilbereich der Kirchgasse
- Erneuerung der Treppe am Düttstein
- Wasserleitungsringchluss im Quellenweg
- Erstellung eines Kanal- und Wasserleitungskatasters
- Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Billingshausen
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Billingshausen
- Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW Birkenfeld
- Erweiterung des Kindergartens um 3 Kleinkindgruppen
- Umbau und Sanierung der Leichenhalle (bis auf die Außenanlagen fertig)
- Sanierung des Rathauses
- Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen im Bereich des Tannenwegs, des Birkenwegs, der Neubaustraße und im Sennfelder Weg.
- Erstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Berg“ in Billingshausen.
- U.v.m.

Der Gemeinderat hat sich in den vergangen 6 Jahren zu 95 Sitzungen zusammengefunden und dabei 1.168 Beschlüsse gefasst.

Die Zusammenarbeit im Gemeinderat war sehr konstruktiv. Der Umgang der Ratsmitglieder untereinander und dem Bürgermeister war respektvoll und fair. Besonders erfreut zeigt sich der Bürgermeister darüber, dass keine einzige Entscheidung von parteipolitischen Interessen geprägt war. Weder die Konfession, noch die Ortsteilzugehörigkeit waren bei den Beschlüssen bzw. Beratungen ausschlaggebend.

Der Gemeinderat kann, so der Bürgermeister, auf das Erreichte sowie den Umgang miteinander stolz sein.

Er bedankt sich für das gute Miteinander zum Wohle unserer schönen Gemeinde.

Leider werden zum 30. April 7 Gemeinderatsmitglieder aus dem Gremium ausscheiden. Wie bereits vereinbart wird eine offizielle Verabschiedung zu einem späteren Zeitpunkt, zu der dann auch die Partnerinnen und Partner eingeladen werden, nachgeholt.

Trotzdem spricht der Bürgermeister vorab ein paar kurze Worte des Dankes aus.
So bedankt er sich namens der Gemeinde Birkenfeld und auch persönlich bei

- Wolfgang Schlund für 6 Jahre engagiertes Wirken im Gemeinderat
- Dieter Hörning für 12 Jahre konstruktive Mitarbeit im Gremium

- Erika Zink für ihren 18-jährigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde
- Volker Schäffer für seinen 18 jährigen Einsatz für unser Gemeinwohl.
- Gerlinde Rummel, die sich ebenfalls 18 Jahre lang verdienstvoll für die Gemeinde eingebracht hat
- Burkard Hünlein der stolze 36 Jahre Mitglied dieses Gremiums war und alle Ausschüsse durchlaufen hat.
- Gerhard Müller, der seit 1978 diesem Gremium angehört. Er war Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, außerdem Mitglied im Finanz- und Haushaltsausschuss. Zudem war er 18 Jahre stellvertretender Bürgermeister. Er hat den Zusammenschluss der beiden Ortsteile maßgeblich mitgeprägt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den scheidenden Gemeinderatsmitgliedern und bei denen die weiter machen, für ihren Einsatz zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Er stellt fest, dass die Messlatte für die neuen Mitglieder sehr hoch liegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 11.1 Leichenhaus Billingshausen; Friedhofskreuz

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass das Friedhofskreuz im Leichenhaus in Billingshausen sowie der Fußboden von einem Falken stark verschmutzt wurde. Hier soll der Bauhof Vergrämnungsmaßnahmen einleiten.

Die Wasserstellen im Billingshäuser Friedhof, sollen mit Abstellgittern versehen werden. Die Wasserhähne sollen überprüft werden. Der Bauhof soll sich darum kümmern.

Der Bürgermeister möchte, dass der Zugang zur Leichenhalle barrierefrei gestaltet wird. Er bittet Claus Möschl darum, sich der Sache anzunehmen.

*** Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ ***

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2020** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Birkenfeld zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Mai 2020

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Birkenfeld:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE20 7906 9150 0007 3203 02; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE93 7905 0000 0240 2206 16; BIC: BYLADEM1SWU

Maifeiern / Traditionelle Maibaumaufstellung

In diesem Jahr kann das traditionelle Aufstellen des Maibaumes und das Maifest, aufgrund der Corona-Pandemie nicht gestattet werden.

Auch Brauchtumsfeuer und Maifeiern sind untersagt.

Maria-Buchen Wallfahrt

Die Wallfahrt nach Maria-Buchen muss in diesem Jahr, aufgrund der Corona-Pandemie, entfallen. Wenn es zulässig und terminlich machbar ist, wird die Wallfahrt u.U. im Herbst nachgeholt.

Öffentliche Gebäude weiterhin gesperrt

Die gemeindlichen Gebäude und die Spielplätze bleiben, aufgrund der Corona-Krise, bis auf weiteres gesperrt.

Der Wahlleiter der Gemeinde Gemeinde Birkenfeld
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des ersten Bürgermeisters
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.3.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	1744
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	1263
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	1199
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	64

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Müller, Achim, Versicherungsfachmann	1168
Würll-Hörning, Robert, nicht bekannt	9
Hüsam, Frieder, nicht bekannt	3
Kestler, Rene, nicht bekannt	3
Hörning, Florian, nicht bekannt	2
Müller, Jürgen, nicht bekannt	2
Pietsch, Andreas, nicht bekannt	2
Hablawetz, Holger, nicht bekannt	1
Hörning, Jonas, nicht bekannt	1
Hüsam, Hartmut, nicht bekannt	1
Kraus, Alfred, nicht bekannt	1
Lang, Margit, nicht bekannt	1
Leimeister, Sebastian, nicht bekannt	1
Oleynik, Markus, nicht bekannt	1
Schmitt, Gerhard, nicht bekannt	1
Schreck, Markus, nicht bekannt	1
Schäffer, Klaus, nicht bekannt	1

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

- Müller, Achim mit 1168 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
 kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
 hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter der Gemeinde
Gemeinde Birkenfeld
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.3.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Die Zahl der Stimmberechtigten: | 1744 |
| | Die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 1263 |
| | Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 16873 |
| | Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 15 |

2. Insgesamt sind 14 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	3137	3
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2881	2
07	Freie Wählergemeinschaft (FWG)	6518	5
08	Bürgerblock	4337	4

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter der Gemeinde Gemeinde Birkenfeld
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Anlage zur
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Gemeinderats
am 15.03.2020**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 9 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Pietsch, Andreas, Einzelhandelskaufmann	690
2	Konrad, Andreas, Ausbildungsmeister	494
3	Zehnter, Michael, Großhandelskaufmann	487

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Liebler, Melanie, Industriekauffrau	357
5	Lang, Margit, Altenpflegerin	324
6	Hünlein, Daniela, Pflegepädagogin	312
7	Liebler, Michael, Betriebswirt (IHK)	204
8	Neder, Helmut, Rentner	176
9	Mohr, Holger, Berufskraftfahrer	93

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Hörning, Silke, zahnmedizinische Verwaltungsassistentin	768
2	Sendelbach, Jürgen, Metallbauer	376

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Müller, Martina, Fleischereifachverkäuferin	247
4	Lang, Rosemarie, Verwaltungsangestellte	238
5	Hörning, Jonas, Industriemeister Elektrotechnik	207
6	Roos, Christine, Bürokauffrau	169
7	Wicha, Matthias, Ingenieur	134
8	Dotterweich, Marc, Zerspanungsmechaniker	131
9	Schäffer, Annia, Krankenschwester	123
10	Hörning, Lukas, Drucker	107
11	Schwab, Siegfried, Rentner	100
12	Müller, Jürgen, Zerspanungsmechaniker	99
13	Kriebs, Udo, Maschinen- und Anlagenführer	92
14	Kleinschnitz, Marco, Ingenieur	90

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Müller, Hubert, Straßenbauer	900
2	Schebler, Matthias, Dipl.-Verwaltungswirt	584
3	Hörning, Bettina, Medizinische Fachangestellte	551
4	Oleynik, Markus, Industriemeister	509
5	Hörning, Tilman, Kunststofftechniker	503

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Müller, Achim, Versicherungsfachmann	1135
7	Hörning, Dieter, Metallbautechniker	498
8	Gerberich, Martina, Verwaltungsangestellte	381
9	Kestler, Harald, Projektleiter	333
10	Droll, Daniel, Technischer Betriebswirt	274
11	Klühspies-Schäffer, Carmen, Erzieherin	247
12	Götz, Andrea, Softwareentwicklerin	222
13	Gränz, Alexander, Maschinenbautechniker	218
14	Eehalt, Raphael, Physiker	163

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Bürgerblock

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Hüsam, Frieder, Maschinenbautechniker	713
2	Heußlein, Thomas, Schreinermeister	662
3	Möschl, Claus, Maschinenbautechniker	556
4	Köhler, Lorenz, Maschinenbautechniker	337

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Meyer, Gernot, Bautechniker	335
6	Bürgel, Anna, Assistentin der Geschäftsleitung	328
7	Küfner, Andreas, Fliesenlegermeister	242
8	Leimeister, Sebastian, Elektrotechniker	218
9	Dotterweich, Andreas, Forstwirtschaftsmeister	200
10	Hüsam, Michael, Küchenmeister	195
11	Cohut, Natalie, Gesundheits- und Krankenpflegerin	168
12	Körner, Sabine, Erzieherin	148
13	Schlund, Thomas, Karosseriebauer	132
14	Meyer, Philipp, Process Engineer Medizintechnik	103

**Bekanntmachung
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Hohe Birke“**

Der Gemeinderat Birkenfeld hat am 26.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hohe Birke“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauVO.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke mit den Flurnummern:

2643, 2643/1 2642, 2641, 2629, 2628, 2627, 2626, 2625, 2624, 2620, 2619, 2618, 2622

und 2617, 2584 und 2589, Gemarkung Birkenfeld. Flurbezeichnung Hohe Birke, Bereich Johannis-
hof.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen:



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Birkenfeld Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Birkenfeld, 16.04.2020

Gez.

Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hohe Birke“, Gemarkung Birkenfeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 nachstehende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

„Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Birkenfeld im Bereich des künftigen Bebauungsplans „Sondergebiet Hohe Birke“

Aufgrund von §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) erlässt die Gemeinde Birkenfeld folgende Satzung:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hohe Birke“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan vom 24.03.2020 „Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre“, der als Anlage Bestandteil der Satzung ist. Die betroffenen Grundstücke, im Einzelnen die Flst.Nm., 2643, 2643/1, 2642, 2641, 2629, 2628, 2627, 2626, 2625, 2624, 2620, 2619, 2618, 2622 und 2617, 2584 und 2589, Gemarkung Birkenfeld sind im Lageplan umrandet orange dargestellt.

§ 3 Verbote

(1) Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

(2) Erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Anlage: Lageplan vom 24.03.2020 „Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Hinweise:

Die Satzung und der dazugehörige Lageplan vom 24.03.2020 „Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre“ werden vom Tag der Bekanntmachung während der allgemeinen Dienststunden in der VGem Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer 9, in 97828 Marktheidenfeld zur Einsicht bereit gehalten. Aufgrund der derzeitigen Situation wird um Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 09391/60070 gebeten.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB sowie des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die v.g. Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Birkenfeld, c/o VGem Marktheidenfeld beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2, 3 BauGB).

Die Veränderungssperre wird hiermit gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Birkenfeld, den 16.04.2020
gez.

Müller, 1. Bürgermeister



Gemeinde Birkenfeld
Bebauungsplan „Sondergebiet Hohe Birke“
Lageplan vom 24.03.2020
„Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre“

Ohne Maßstab



Bekanntmachung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Birkenfeld“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Birkenfeld hat am 23.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Birkenfeld“ beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 23.04.2020 vom Gemeinderat gebilligt.

Von der Aufstellung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Birkenfeld“, bestehend aus Plan, Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Sichtfeldanalyse, können in der Zeit

vom 11.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, , Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 9, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110-, wird für eine Einsichtnahme der Planungsunterlagen, aufgrund der aktuellen Situation, um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten da die Unterlagen durch die Bürger, im Hinblick auf den Infektionsschutz, nur einzeln eingesehen werden können.

Außerdem können die Planunterlagen zum Bebauungsplans „Solarpark Birkenfeld“ der Gemeinde Birkenfeld unter folgendem Link **vom 11.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020** abgerufen werden:

[https:// www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/](https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/)

Fragen bezüglich der ausliegenden Unterlagen können sowohl telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Birkenfeld zu äußern.

Gemeinde Birkenfeld, 28.04.2020

Gez.

Müller
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

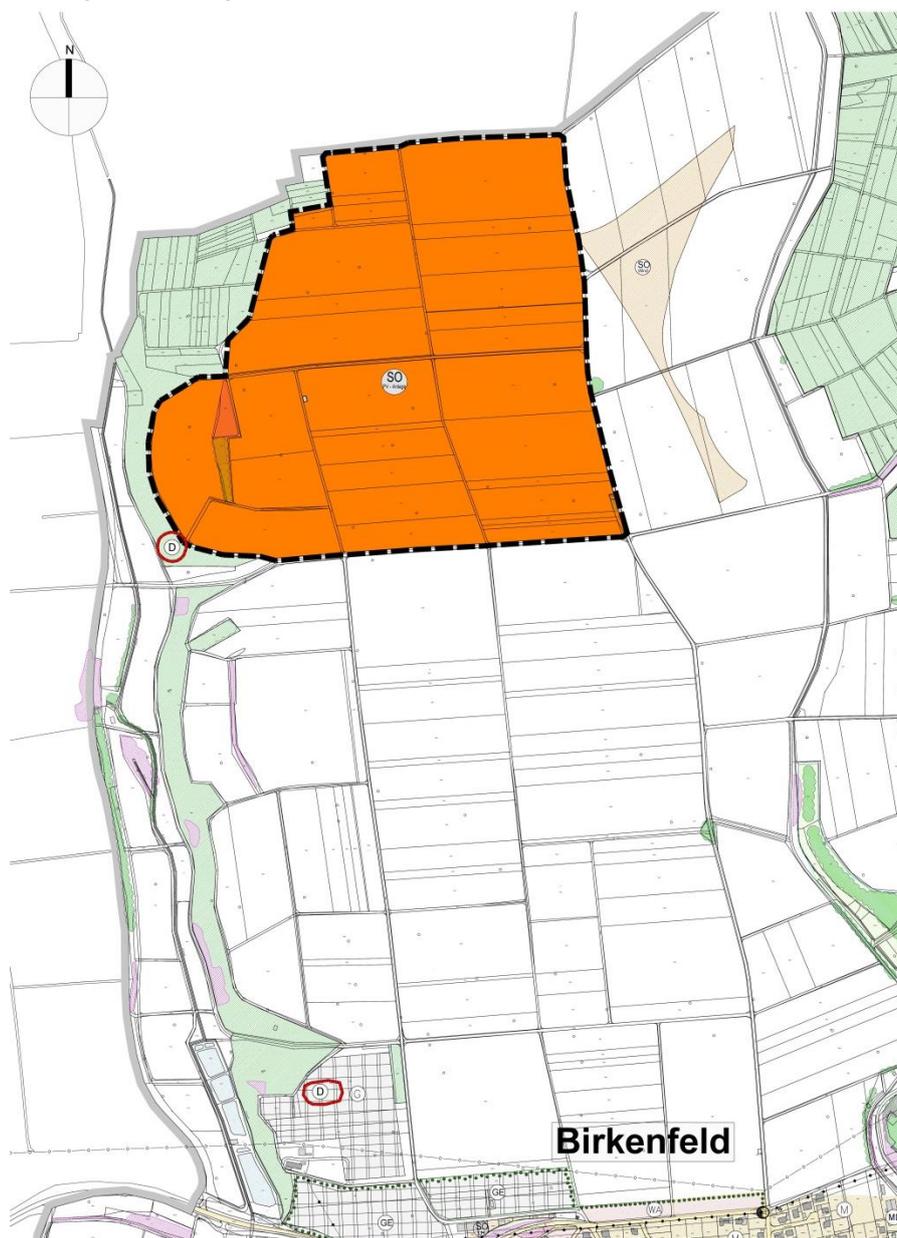
6. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Birkenfeld hat am 23.05.2019 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 23.04.2020 vom Gemeinderat gebilligt.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freifeld-Photovoltaik“.

Von der Änderung betroffen sind die aus der Karte ersichtlichen Grundstücke (von gestrichelter Linie eingefasst).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können in der Zeit

vom 11.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 9, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110-, wird für eine Einsichtnahme der Planungsunterlagen, aufgrund der aktuellen Situation, um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten da die Unterlagen durch die Bürger, im Hinblick auf den Infektionsschutz, nur einzeln eingesehen werden können.

Außerdem können die Planunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Birkenfeld unter folgendem Link **vom 11.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020** abgerufen werden:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Fragen bezüglich der ausliegenden Unterlagen können sowohl telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Birkenfeld zu äußern.

Gemeinde Birkenfeld, 28.04.2020

Gez.

Müller
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld



Vollzug der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Erlass eines Verbotes von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Für das Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (Gemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Esselbach, Erlenbach, Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen) wird ein Verbot von offenem Feuer erlassen.
- II. Als Ausnahmeregelung ist das Grillen innerorts mittels Holzkohlegrills im privaten Bereich erlaubt.
- III. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. wird angeordnet.
- IV. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

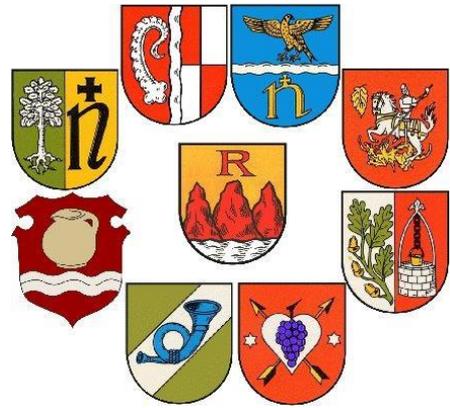
Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung ist mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Ordnungsamt, Zimmer 04, hinterlegt. Sie kann auf Wunsch eingesehen werden.

Zu II: Vor Entzünden des Grillfeuers muss gewährleistet sein, dass davon keine Gefahr für die unmittelbare Umgebung ausgeht. Der Grill darf nur auf feuerfestem Untergrund stehen und es ist ein ausreichender Mindestabstand zu leicht entzündbaren Stoffen (z.B. trockenes Gras, Holz) einzuhalten. Der Grill ist ständig durch eine geeignete Person unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind darf nicht gegrillt werden, da sonst Funkenflug ein Feuer verursachen könnte. Beim Verlassen des Grills müssen Feuer und Glut vollständig erloschen sein, d.h. die Glut muss bei Bedarf mit Wasser abgelöscht werden.

Marktheidenfeld, 24.04.2020

Achim Müller
Gemeinschaftsvorsitzender





BEKANNTMACHUNG

Probeweise Wiedereröffnung der Grüngutsammelstellen sowie der Erdaushub- und Bauschuttdeponien in Birkenfeld, Erlenbach, Karbach und Urspringen

Die aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie vorübergehend geschlossenen Grüngutsammelstellen sowie die Erdaushub- und Bauschuttdeponien in Birkenfeld, Erlenbach, Karbach und Urspringen werden ab dem 02.05.2020, probeweise zu den üblichen Annahmezeiten, wiedereröffnet.

Die dauerhafte Wiedereröffnung ist abhängig von der Disziplin der Anliefernden und dem weiteren Infektionsgeschehen.

Folgende Verhaltensregeln zur Anlieferung werden festgesetzt und sind zwingend einzuhalten:

- Das Tragen einer Community-Maske ist Pflicht
- Es dürfen sich maximal zwei Anliefernde zur gleichen Zeit auf dem Gelände befinden
- Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 2 Metern durchgehend einzuhalten!

Sollten die Anliefernden die festgesetzten Verhaltensregeln nicht befolgen oder sich das Infektionsgeschehen im Allgemeinen erhöhen, so werden die Grüngutsammelstellen sowie die Erdaushub- und Bauschuttdeponien erneut geschlossen.

Die Bürgermeister der Gemeinden Birkenfeld, Erlenbach, Karbach und Urspringen bitten die Bevölkerung um ihr Verständnis.

Marktheidenfeld, 24.04.2020

Achim Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Verbot von offenem Feuer

Im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld sind offene Feuer verboten. Siehe anhängende Verfügung!

Hundemarkenpflicht im Gemeindegebiet

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Gemeindegebiet eine Hundemarkenpflicht besteht. Hunde sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld oder der Gemeinde anzumelden. Wer seinen Hund nicht anmeldet begeht eine Ordnungswidrigkeit. Wer keine Hundesteuer zahlt kann ggf. wegen Steuerhinterziehung belangt werden.

Jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabdenkmale

Nach der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau - Berufsgenossenschaft ist der Friedhofsträger verpflichtet, die Grabmale mindestens einmal jährlich, nach der Frostperiode auf Standfestigkeit zu überprüfen.

Stellt er bei dieser Überprüfung nicht standsichere Grabdenkmale fest, ist er verpflichtet, diese zu sichern oder umzulegen.

Die Besitzer eines Grabes werden hiermit daran erinnert, dass Sie selbst auch verpflichtet sind ihre Grabsteine auf Standsicherheit zu überprüfen und eventuelle Mängel beheben zu lassen. Bitte machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch. Falls bei der nächsten Überprüfung ein Mangel festgestellt werden sollte, müssen Sie sonst in relativ kurzer Zeit einem Unternehmen einen Instandsetzungsauftrag erteilen.

Die diesjährige Prüfung der Grabsteine findet in der Zeit vom 13.07. – 17.07.2020 statt.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Bach, Tel.: 09391/6007-205 oder per E-Mail an Friedhof@vgem-marktheidenfeld.de wenden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **29.05.2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **20.05.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Tagesfahrt nach Mainz

Die geplante Tagesfahrt nach Mainz am 09.Mai 2020 wird aufgrund der Ausgangsbeschränkung nicht stattfinden. Wir planen die Fahrt im nächsten Frühjahr wieder anzubieten.

Soldatenkameradschaft Billingshausen, April 2020

DANKSAGUNG

*Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren.
Es tut gut so viel Anteilnahme zu erhalten.*



Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die sich mit uns verbunden fühlen, die lieben Worte und freundlichen Gesten, welche uns Trost spendeten.

Wir danken auch für die schönen Blumen.

Adelbert Albert

15.03.1939 +26.03.2020

Ein besonderer Dank geht an

Herrn Pfarrer Redelberger, dem Schützen Club, dem Verschönerungsverein, den Schulkameraden, dem CSU Ortsverband und den VDK

Birkenfeld, im April 2020

Maria und Kinder mit Familien

Verkaufe Grundstück

Fl.Nr. 3278 1,52 ha und

Traktor Massey - Ferguson MF 133

Tel. 09398 - 1038

Große Wohnung in Birkenfeld zu vermieten!

Kontakt: 0152 23022658

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld sucht ab sofort eine 3-Zimmer Wohnung, ca. 90 m² im Raum Marktheidenfeld für eine 3-köpfige Familie.

Falls Sie eine Wohnung zur Vermietung freistehen haben bzw. jemanden kennen der eine Wohnung zu vermieten hat, bitten wir um Mitteilung an Frau Seitz.

Tel. Nr. 09391/6007212

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien

Die Corona-Krise bringt gerade für alle Einschnitte und große Ungewissheit mit sich. So auch für uns als Freizeitanbieter. Es kann gerade niemand klare Aussagen treffen, ob im Sommer das Reisen und die Zusammenkunft von Personengruppen wieder erlaubt sein werden. Dennoch hält das Jugendwerk der AWO an der Vorbereitung seiner Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche fest, um ihnen dann hoffentlich schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb suchen wir ehrenamtliche Freizeitteamer*innen! Alle jungen Menschen zwischen 16 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

Kartage in Zeiten von Corona



Sichtlich Spaß beim Klappern an den Kartagen hatten Mira, Maike und Marie Meining aus Birkenfeld. Auch 2020 waren sie beim klappern dabei, so wie viele andere Kinder aus dem Dorf.

Vielen Dank für diese tolle Aktion.

**Elke Fashion
Mühlweg 1
97834 Birkenfeld**



Liebe Kundinnen, aufgrund familiärer Umstände, sehe ich mich gezwungen meinen Laden, vorerst bis auf weiteres bis zum 06.05.2020 geschlossen zu lassen. Ich hoffe ihr bleibt alle gesund und macht euch trotz allem eine schöne Zeit. Sobald ich Neuigkeiten für euch habe, werde ich mich umgehend wieder melden. Liebe Grüße Eure Elke



So erreichen Sie uns direkt:



KundenServiceCenter

Telefonischer Service
Mo-Fr 08:00 – 20:00 Uhr und Sa 09:00 – 14:00 Uhr
0931 382-0



Internetfiliale

Jetzt Online-Banking Zugang beantragen
sparkasse-mainfranken.de/onlinebanking

Digitale Beratung

Bitte Termin im „virtuellen Beratungszimmer“ vereinbaren
sparkasse-mainfranken.de/beratungdigital

Bankgeschäfte mit dem Telefon – einfach und bequem.

1. Sparkassen-Karte bereitlegen.
2. Unterlagen zur Hand nehmen (z. B. Rechnung für Überweisung).
3. **0931 382-0** anrufen.
4. Um Sie zu identifizieren, stellen wir Ihnen Fragen.
5. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen Ihre Aufträge für Sie, z. B. Überweisungen, Auskünfte oder auch Bargeldservice.

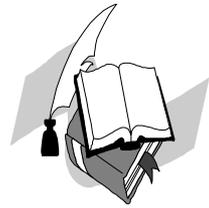
Mehr Infos unter: sparkasse-mainfranken.de/ksc

**Wir sind weiterhin
für Sie da.**



Sparkasse
Mainfranken Würzburg

Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld



Kontaktlose Ausleihe

Liebe Leserinnen und Leser aus Birkenfeld und Billingshausen,

schwierige Zeiten erfordern ein Umdenken bei vielen unter uns. Auch Büchereien stehen derzeit vor hohen Herausforderungen. Viele bieten schon Lieferdienste an. Wir haben uns ein ähnliches Konzept überlegt:

ONLINE-Bestellung

Bestellt wird über die Website, dem Kontaktformular der KÖB. Die allererste Bestellung läuft NUR über das Kontaktformular. <http://www.birkenfeld.koeb-unterfranken.de/kontakt>. Das nächste Mal können Sie direkt mit einer mail Ihre Bestellung aufgeben. koebbirkenfeld1998@gmx.de. Auf unserer Website ist der gesamte Medienbestand unserer Bücherei in mehreren Listen hinterlegt. Neben dieser Auswahl können Sie ein „Überraschungspaket“ anfordern, das wir gerne für Sie zusammenstellen! Die Abgabe ist limitiert auf 5–7 Medien/Reader. Bitte halten Sie sich daran. 2 bis 3 Tage nach Ihrer Bestellung können Sie Ihr Paket abholen.

Abholstation

Statt Bringdienst richten wir für Sie eine Abholstation ein. Adresse ist die Bücherei. Im Flur finden Sie ,alphabetisch aufgelistet, Ihre persönliche Büchertasche mit den bestellten Medien. Auch die Rückgabe soll bitte wieder über diese Tasche erfolgen! Rückgabe/Auslieferung erfolgt an den Tagen der jeweiligen Öffnungszeiten der KÖB: **Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag, 10.00 bis 11.00 Uhr**

Rückgabe der noch entliehenen Medien

Für die Rückgabe der Medien, die Sie noch ausgeliehen haben, schlagen wir zwei Termine vor: **Dienstag, 05.05., 16.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 09.05., 10.00 bis 11.00 Uhr**. Bitte halten Sie sich, wenn möglich an diese beiden Termine und bringen Sie die Bücher, bitte komplett, in einer Tüte mit Ihrem Namen versehen, zur Abholstation. Wie wir das alle nun kennen, bitten wir Sie schon vor der Bücherei Abstand zu halten. Wir bitten darum, dass nur immer **1 Person** das Gebäude betritt.

Zurückgegebene Bücher werden nach den uns vorgegebenen Regularien desinfiziert und frühestens erst nach einer Woche wieder ausgeliehen!

Starttermin für die erste Bestellung wäre am **Freitag, 08.05.**, der erste Abholtag wäre der **12.05.** Eingeladen hierzu sind natürlich unsere Leser. Als besonderen Service laden wir für einen Zeitraum von **3 Monaten** (bis 30. August) auch **Nichtleser** dazu ein. Alle, die uns, unser Angebot noch nicht kennen, können also kostenlos ausleihen!

Mahngebühren haben wir selbstverständlich für diese Zeit ausgesetzt. Bitte richten Sie sich ab sofort wieder an die Abgabetermine. Wir vertrauen auf Ihrer aller Vernunft, was die Abholung angeht. Es ist nicht geplant, dass unser Team zu den Abholzeiten vor Ort ist. Wir bitten um Ihrer/Eurer aller Unterstützung. Vielen Dank.

Ihr/Euer Büchereiteam

Kontakt per mail: koebbirkenfeld1998@gmx.de, Personen ohne Internetanbindung können sich telefonisch unter **09398/762** bei Heike Bähr melden.

<http://www.birkenfeld.koeb-unterfranken.de>

Öffnungszeiten/Abholzeiten: Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag: 10.00 – 11.00 Uhr

Altpapier- und Kleidersammlung

Samstag: 20.Juni. 2020
09.00 Uhr

Gesammelt werden: Jacken, Hosen, Mäntel, Kleider, Röcke, Strickwaren, Wäsche, Federbetten, Hüte, Kinderbekleidung, gute Schuhe(gebündelt) und Spielwaren.

Bitte keine Lumpen, Textilreste, Abfälle und stark abgenützte Kleidung in die Plastiksäcke legen.

Der Erlös für die Kleider geht über das Diözesanbüro Main-Spessart an:

- Partner Diözese Obidos in Brasilien
z.Zt. vor Ort: Conny Warsitz aus Langenprozelten
 - Partner-Diözese Mbinga in Tansania
Pate: Burkard Pechtl – lebte 2 Jahre in Mbinga
 - für Gesundheitsausstattung und Krankenpflege**
- Im Rahmen der Corona-Pandemie**

Der Erlös für das Altpapier kommt unserer Pfarrkirche „St. Valentin“ zu gute.

Kleidersammelsäcke werden in der Kirche ausgelegt und können bei **Raimund Lang** abgeholt werden.

Vielen herzlichen Dank allen Spendern und Helfern!
Das Sammelteam des Pfarrgemeinderates

Hallo Kunden - seit Montag haben wir wieder geöffnet wir sind wieder für Sie da

leider können Sie uns nicht in unserer vollen Schönheit wahrnehmen, wir werden Sie nämlich mit einer Gesichtsmaske bedienen

zwischenzeitlich.....

Neue Gardinen und Dekostoffe von der Heimgro in Frankfurt eingetroffen

Schauen Sie sich unverbindlich die Neuheiten führender Gardinenhersteller bei uns an (natürlich auch wenn Sie im Moment keine neuen Gardinen brauchen)

Neue Tapetenkollektionen verschiedener Hersteller

gerne können Sie sich diese im Geschäft anschauen, oder wir bringen die Kollektionen bei Ihnen zuhause vorbei

MHZ Plisse-Vorhänge Katalogerweiterung ca 80 neue Farben

Inspiziert von Trends, Urbanität und Natur entstand eine Kollektion mit außergewöhnlichen Geweben und besonderen Dessins wie es sie noch nie gab

Stoffkollektion mit über 280 Stoffen - neue Strukturen, ausdrucksstarke Dessins

8 Farbwelten nach top aktuellen Trends - Bewährte Technik für unterschiedliche Fensterformen

Montage ohne Bohren und ohne Klemmhaken möglich

Gerne legen wir Ihnen den Katalog vor, und beraten Sie

wie gewohnt

Annahme von Reinigung (Oberbekleidung jeglicher Art, Gardinen, Teppiche usw.)

Waschen und mangeln von Bettwäsche, Oberhemden, Arbeitskleider

Skianzüge, Wanderbekleidung Reinigen und Imprägnieren

bis Samstag abgeben, ab darauffolgenden Freitag wieder abholen

Wochenbreiter – Neue Motive (Frühlingsblumen, Rosenherz für Muttertag)

wir freuen uns auf Sie, verbunden mit einem kleinen Schwätzchen

Ihr Textil und Gardinengeschäft

Hörning

Unsere Geschäftszeiten

Montag bis Samstag

9 Uhr bis 12 Uhr

Mittwoch

15 Uhr bis 18 Uhr

Wir sind weiterhin für Sie da!

DENN BIRKENFELDER HALTEN ZUSAMMEN

**Auch in diesen schwierigen Zeiten
haben wir ein Auge und Ohr für Sie:**

- kontaktlose Lieferung vor die Haustüre von Brillen, Kontaktlinsen, Pflegemitteln und Hörgeräte-Zubehör
- Hol- und Bringservice bei Reparaturen aller Art
- Sie hätten gerne eine neue Brille oder Sonnenbrille oder benötigen Hörgeräte?
 - Gerne vereinbaren wir individuelle Termine in unserem Geschäft.
 - Wollen aber gerade nicht zu uns kommen - sprechen Sie uns an, auch hier finden wir eine Lösung!

Bitte bleiben Sie gesund!

K. Walter *M. Walter*

Kathrin Walter & Michael Walter
und das gesamte Team von WALTER Optik. Akustik



Kontakt:

Telefonisch/WhatsApp:
0160 -7678753

Mail:
shop@optiker-walter.de

*Ungesehen gut hören -
unerhört gut sehen*

Walter
OPTIK.AKUSTIK

WALTER Optik. Akustik
Kathrin & Michael Walter GbR

Schustergasse 2+3 . 97070 Würzburg
Optik: 0931-14077. Akustik: 0931-18040

 OptikWalter . optiker-walter.de

Pfarreiengemeinschaft „ Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



Urspringen/Birkenfeld, den 22.04.2020

Liebe Mitchrist*innen, liebe Mitbürger*innen!

Das Corona-Virus zwingt uns zu vielen Einschränkungen, auch im Bereich der Kirche. Weitreichende Planungen sind nicht möglich. Es besteht in Bayern weiterhin das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot. Damit sind öffentliche Gottesdienste (dazu zählen auch z.B. die Wallfahrt nach Maria Buchen, die Bittgänge und andere Prozessionen) und Veranstaltungen bis aufs weitere untersagt. Taufen und Trauungen müssen verschoben werden. So das aktuell geltende Dekret der Bistumsleitung. Wir wissen, wie schmerzhaft für viele von Ihnen diese Regelungen sind und bedauern dies zutiefst.

Das „bis aufs weitere“ macht es uns in der Pfarreien-Gemeinschaft im Moment unmöglich, eine Gottesdienst-Ordnung zu erstellen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis!

Im Moment laufen Gespräche zwischen Staat und Kirche, in welcher Form in der nächsten Zeit Gottesdienste stattfinden können. Sobald wir mehr wissen, werden wir für unsere Pfarreien-Gemeinschaft ein Konzept erstellen und mit den PGR-Vorsitzenden besprechen. Die Gesundheit und der Schutz der Mitmenschen werden dabei an erster Stelle stehen. Wir werden Sie dann über unsere homepage, Aushänge und die Zeitung informieren.

Wir erleben zugleich, dass die Corona-Krisenzeit auch im kirchlichen Bereich eine Zeit der Besinnung und Neuentdeckung ist. Neben dem Verzicht auf „echte“ Gottesdienste und neben den Fernsehübertragungen in Radio und Fernsehen entwickeln viele von Ihnen eigene Ideen und sind sehr kreativ im geistlichen Leben: das tägliche Vaterunser mit dem „Hoffnungslicht“ um 19 Uhr verbindet Menschen trotz der räumlichen Entfernung, kleine Andachten zuhause mit dem Gotteslob oder anderen Unterlagen sind schöne neue Erfahrungen für Familien und Einzelne usw.

Wie geht es Ihnen in dieser Zeit ohne die üblichen Gottesdienste? Auf welche Versuche und neuen Erfahrungen können Sie schauen? Sicher findet der Auferstandene Wege und Möglichkeiten, seine Zusage „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ einzulösen. Wenn Sie wollen, schreiben Sie uns per email oder rufen Sie uns an und erzählen uns, wie Sie diese Zeit geistlich gestalten und was Sie dabei erleben. Wir dürfen darauf vertrauen: Der Auferstandene ist auch in der Corona-Zeit bei uns! Halleluja!

Unsere Kirchen sind für das persönliche Gebet offen. Bitte halten Sie weiter auch hier den Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m ein. Wenn Sie mit uns reden möchten, können Sie gerne bei uns anrufen (Pfr. Redelberger 09396 380 und Past.Ref. Hetterich 09398 265). Wir grüßen Sie herzlich in räumlicher Distanz und freuen uns mit Ihnen darauf, wenn Gottesdienste und Begegnungen wieder stattfinden können!

Ihr Seelsorgeteam

Pfarrer Stefan Redelberger und Pastoralreferentin Christian Hetterich

Da wir momentan noch nicht abschätzen können, ob am Pfingstfest Gottesdienste mit der Kollekte für Renovabis stattfinden, bitten wir um Beachtung des nachfolgenden Aufrufes:

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben.

Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende.

Spendenkonten:

LIGA Bank eG IBAN: DE24 7509 0300 0002 2117 77

Pax-Bank eG IBAN: DE17 3706 0193 3008 8880 18

Rosenkränze auf großer Fahrt - Spendenaktion der katholischen Seemannsmission

Raus aus der Schublade, rauf auf die sieben Weltmeere

Bewahren Sie Ihre überzähligen Rosenkränze vor einem Schattendasein und schicken Sie sie auf große Fahrt. Die katholische Seemannsmission Stella Maris sammelt nicht genutzte Rosenkränze und verschenkt sie an Seeleute.

Ihre Rosenkränze können Sie in der Sakristei abgeben, wir leiten diese dann gesammelt an Stella Maris weiter.

FairMieten

Der Caritasverband MSP unterstützt bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Ebenso werden Vermietern Informationen und Beratung angeboten, sowie bei der Vermittlung von potenziellen Mietern unterstützt. Flyer mit näheren Informationen liegen in den Kirchen und in den Pfarrbüro's aus.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

www.mariapatroninvonfranken.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	25.04.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Sonntag	26.04.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	29.04.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Freitag	01.05.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	02.05.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Sonntag	03.05.2020	Valentinus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	06.05.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	09.05.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Sonntag	10.05.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	13.05.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	16.05.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	17.05.2020	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	20.05.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Donnerstag	21.05.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	23.05.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	24.05.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	27.05.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	30.05.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengf., Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415

Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946